

Regelungen für die Lizenzverlängerungsmodalitäten 2023

Seit dem Jahr 2022 benötigen Sie für die Verlängerung Ihrer gültigen BLSV-Lizenz wieder 15 Unterrichtseinheiten. Aufgrund der Corona-Situation war die Absolvierung der benötigten Unterrichtseinheiten bis einschließlich 31.03.2022 zu 100% online möglich.

Seit dem 01.04.2022 können die benötigten Unterrichtseinheiten nicht mehr vollumfänglich digital absolviert werden. Es müssen mindestens 50% der Einheiten in Präsenz absolviert werden. Der Rest kann über Online-Fortbildungen absolviert werden.

Die Reaktivierung von Lizenzen im 1. Jahr nach Ablaufdatum der Lizenz kann mit 15 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Bei der Reaktivierung von Lizenzen im 2. und 3. Jahr nach Ablaufdatum der Lizenz werden wieder 30 Unterrichtseinheiten zur Reaktivierung benötigt. Länger abgelaufene Lizenzen können nur mit einem Wiedereinsteigerlehrgang reaktiviert werden.

Die Regelungen bezüglich der Präsenz- und Onlineanteile sind bei gültigen sowie abgelaufenen Lizenzen identisch. Die Anzahl der abzuleistenden Unterrichtseinheiten unterscheiden sich jedoch wie beschrieben.

Wichtig:

Diese Verlängerungsmodalitäten gelten nur für Lizenzen, die vom BLSV ausgestellt werden. Die Verlängerung der Fachverbandslizenzen regeln die Sportfachverbände eigenständig.

Hinweis zur Vereinspauschale (= Bezuschussung von Lizenzen)

Bitte beachten Sie, dass der Stichtag für die Bezuschussung/Einreichung (über die Vereine) der BLSV-Lizenzen bei den Landratsämtern der 01.03.2023 ist.

PsG-Selbstverpflichtung

Seit dem 01.01.2022 ist es notwendig, neben den bisherigen Unterlagen zur Lizenzausstellung und Lizenzverlängerung auch die sog. PsG-Selbstverpflichtungserklärung einzureichen. Ohne diese unterschriebene Erklärung gibt es keine Ausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen. Hier finden Sie das Dokument: [PsG-Selbstverpflichtung](#)

Erstausstellung und Gültigkeit

Nach erfolgreichem Abschluss einer Lizenz-Ausbildung stellt der BLSV die entsprechende Lizenz aus. Der Antrag auf Ausstellung erfolgt über den Ausbildungsleiter.

Die DOSB-Lizenz ist für vier Jahre gültig. Die Gültigkeit bei Erstausstellung beginnt mit dem Ausstellungsdatum (= Prüfungsdatum) der Lizenz und endet nach vier Jahren tagesgenau.

Beispiel: *Ausbildungsprüfung am 05.05.2018*

Gültigkeit der DOSB-Lizenz: 05.05.2018 bis 04.05.2022

Verlängerung und Gültigkeit

Während der Gültigkeit Ihrer Lizenz können Sie diese mit einer oder mehreren entsprechenden Fortbildungen innerhalb von vier Jahren verlängern. Dazu sind in der Summe 15 Unterrichtseinheiten (UE) nötig.

Eine Aufspaltung der Unterrichtseinheiten ist zum Beispiel in folgenden Varianten möglich:

- 1 x 15 Unterrichtseinheiten (Wochenendlehrgang) oder
- 2 x 8 Unterrichtseinheiten (Tageslehrgänge) oder
- 3 x 5 Unterrichtseinheiten (Halbtageslehrgänge) oder
- 1 x 8 plus 2 x 5 Unterrichtseinheiten

Bei der Verlängerung einer gültigen Lizenz wird diese ab dem Datum der letzten Fortbildung um vier Jahre (bis Quartalsende) verlängert.

Beispiel 1: Verlängerungslehrgang: 15 UE am 12./13.05.2021

Neue Gültigkeit: 13.05.2021 bis 30.06.2025

Beispiel 2: Verlängerungslehrgänge: 8 UE am 14.10.2018 und 8 UE am 15.04.2021

Neue Gültigkeit: 15.04.2021 bis 30.06.2025

Beispiel 3: Verlängerungslehrgänge: 5 UE am 14.10.2018, 5 UE am 27.02.2021,

5 UE am 15.04.2021

Neue Gültigkeit: 15.04.2021 bis 30.06.2025

Einzureichende Unterlagen zur Lizenzverlängerung

Senden Sie bitte per Post Ihre BLSV-Lizenz im Original zusammen mit der Bestätigung Ihrer Fortbildung(en), der unterschriebenen PsG-Selbstverpflichtungserklärung und einem kurzen Anschreiben mit aktueller E-Mail-Adresse und Ihrer Anschrift an den BLSV zu Händen des Lizenzmanagements in München. Sie erhalten anschließend die Lizenz mit neuem Gültigkeitsdatum digital per E-Mail zugestellt. Somit entfallen die auf Papier ausgestellten Lizenzen. Bei einer Verlängerung von bereits digital ausgestellten Lizenzen können Sie diese zusammen mit der Bestätigung Ihrer Fortbildung(-en) sowie der PsG-Selbstverpflichtungserklärung per E-Mail an uebungsleiter@blsv.de einsenden.

Verlängerung einer Übungsleiter B-Lizenz

Für die Anerkennung als Verlängerung einer Übungsleiter-B-Lizenz (z.B. "Sport in der Prävention", "Sport für Ältere", „Sport im Elementar“) müssen mindestens 8 UE der besuchten Fortbildungen für die Verlängerung dieser Lizenz ausgeschrieben sein.

Die Gültigkeitsdauer ist analog der Übungsleiter-C-Lizenz.

Verlängerung durch Erwerb einer neuen Lizenz

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Beispiel: Erwerb der B-Lizenz am 02.05.2021 – die ursprüngliche C-Lizenz wird bis zum 30.06.2025 verlängert und gilt somit genauso lang wie die B-Lizenz.

Externe Lizenzverlängerungen

Bei einer Lizenzverlängerung durch externe Fortbildungsveranstaltungen fallen bei einer vom BLSV ausgestellten DOSB-Lizenz 25 Euro Lizenzausstellungsgebühr an. Diese Gebühr wird dem Lizenzinhaber pro Lizenz und bei einer komplett externen Absolvierung der benötigten Unterrichtseinheiten in Rechnung gestellt. Als externe Fortbildungsveranstaltungen zählen Veranstaltungen von Sportfachverbänden sowie externer Institutionen (u.a. Polizei, Bundeswehr, Lehrerfortbildungen).

Erneuerung der Lizenz nach Ablauf

Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Reaktivierung von Lizenzen im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit kann durch den Besuch von Fortbildungen im Umfang von insgesamt mindestens **15 UE** erfolgen. Die Gültigkeitsdauer Ihrer Lizenz wird nach der Teilnahme um drei Jahre auf Ablaufdatum der Lizenz plus bis zum Quartalsende verlängert.

Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach der Teilnahme an Fortbildungen im Umfang von insgesamt **30 UE** um vier Jahre plus bis Quartalsende auf das Datum der letzten Fortbildung verlängert.

Überschreitung der Gültigkeitsdauer um drei Jahre: Ist Ihre Übungsleiter-Lizenz länger als 3 Jahre ungültig, ist die Teilnahme an einem **Wiedereinsteiger-Lehrgang mit einem Umfang von 30 Unterrichtseinheiten** erforderlich, um die Lizenz zu reaktivieren. Die neue Gültigkeit Ihrer Lizenz beginnt dann mit dem Datum des Wiedereinsteigerlehrgangs. Sie ist vier Jahre plus bis zum Quartalsende gültig.

Verlust

Bei Verlust wird die Lizenz neu ausgestellt. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Sportfachverband oder an das Ressort Bildung, Lizenzmanagement.

Kursangebote www.blsv-qualinet.de

Fragen? mittelfranken@blsv.de oder 0911-810313-0

Mit sportlichen Grüßen

Ihr BLSV-Mittelfranken-Team